

Vfg.

Stadt Neumünster  
Der Oberbürgermeister  
Zentrale Verwaltung und Personal  
- Abt. Zentrale Verwaltung -

Neumünster, 11. Januar 2011

AZ: - 10.1 - bü/krö -

1.

## Neufassung

Drucksache Nr.: 0600/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	16.11.2010	N	Vorberatung - Kenntnisnahme
Ratsversammlung	30.11.2010	Ö	Endg. entsch. Stelle - vertagt
Hauptausschuss	25.01.2011	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	08.02.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras

**Verhandlungsgegenstand:**

**Entschädigungssatzung  
der Stadt Neumünster**

**A n t r a g :**

Die anliegende Satzung der Stadt Neumünster über die Entschädigung der Ratsmitglieder, der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten und der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung) wird beschlossen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

K e i n e .

## **Begründung:**

Anlass für die Schaffung einer eigenen Entschädigungsatzung und Herausnahme der Regelungen aus dem § 16 der bisherigen Hauptsatzung ist der inhaltliche Umfang und die Komplexität der Entschädigungsregelungen sowie deren abweichender Rechtscharakter im Vergleich zu den übrigen insbesondere die Organisation und Zuständigkeiten der Selbstverwaltung und Verwaltung betreffenden Regelungen der Hauptsatzung.

Hiermit ist insbesondere auch der Vorteil verbunden, dass auch für die Bürgerinnen und Bürger ein höheres Maß an Transparenz geschaffen wird.

Außerdem müsste bei eventuell eintretenden Änderungen der rechtlichen Vorgaben im Entschädigungsrecht (Entschädigungsverordnung des Landes) die Hauptsatzung nicht mehr geändert werden.

Die kreisfreien Städte Flensburg und Kiel verfügen bereits über einen längeren Zeitraum über eine eigenständige Entschädigungsatzung.

Die Entschädigungsatzung entspricht im Übrigen weitestgehend dem bisherigen Inhalt des § 16 der Hauptsatzung.

Es wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Satzungsentwurfes die bisher mögliche Fahrtkostenerstattung nach § 16 Absatz 5 Satz 2 (für die Fahrt von der Wohnung zum Sitzungsort des Gremiums wie Ausschuss oder Ratsversammlung) nicht aufrechterhalten und im Rahmen der Aufwandsentschädigungen als abgegolten betrachtet wird. Die Regelung ist verzichtbar, weil in der langjährigen Praxis nur äußerst selten ein Antrag an die Verwaltung auf Fahrtkostenerstattung gerichtet wurde. Außerdem leistet die beabsichtigte Regelung einen Beitrag zur Vermeidung von Kosten und Verwaltungsaufwand.

Im Übrigen wurde - wie in der Synopse auch dargestellt - Gelegenheit zu inhaltlichen und redaktionellen Klarstellungen u. a. bezüglich der Stadtteilbeiräte, Stadtteilbeiratsvorsitzenden und sonstige Beiräte genommen.

*Die Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern wurde mit Verordnung vom 11.11.2010 zum 01.12.2010 geändert.*

*Grundlage hierfür ist § 135 Absatz 1 Nr. 5 der Gemeindeordnung, der eine Anpassungspflicht der Höhe der Entschädigung an die Preisentwicklung nach Ablauf der Hälfte der Wahlzeit begründet.*

*Bei den in der Entschädigungsverordnung genannten Beträgen handelt es sich um Höchstbeträge, die nicht überschritten, sehr wohl aber unterschritten werden dürfen.*

*Die bei der Stadt Neumünster zurzeit gültigen Beträge orientieren sich an der Entschädigungsverordnung und gelten seit dem Jahr 2003 (siehe hierzu auch die als **Anlage** beigefügte **Chronologie**).*

*Weiter wird auf die ebenfalls **anliegende Übersicht** zu der jeweiligen Höhe der Beträge verwiesen.*

*Darin wird eine Erhöhung unter dem Aspekt des derzeitigen Haushaltskonsolidierungsprozesses nicht empfohlen.*

*Unabhängig davon steht es der Ratsversammlung selbstverständlich frei, andere Beträge zu beschließen.*

Im Einzelnen sind die Änderungen aus der **beigefügten synoptischen Darstellung** ersichtlich.

Parallel zur Schaffung der Entschädigungssatzung ist die geltende Hauptsatzung u. a. aufgrund des Fortfalls der Entschädigungsregelungen zu ändern.

Der Vorgang ist mit der Rechtsabteilung abgestimmt worden.

## 2. Wv.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

### **Anlagen:**

- Entwurf Entschädigungssatzung
- Synoptische Darstellung
- *Entschädigungsverordnung in der Fassung vom 01.12.2010*
- *Chronologie*
- *Übersicht der Aufwandsentschädigung*